

Bestätigung

Mit diesem Schreiben bestätigen wir, daß alle von uns an Sie gelieferten Produkte, (Ausnahmen folgen) frei von verbotenen Stoffen gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nach dem letzten Stand der ECHA Kandidatenliste vom 14.06.2023 sind

Ausnahmen, bzw. Informationspflicht gem. Art. 33 REACH-VO (EG 1907/2006): Die folgenden von uns vertriebenen Produkte fallen unter die Informationspflicht, da sie mehr als 0,1% der u.a. Substanz enthalten:

Arthur Krüger Nr.	Produktbeschr.	Substanz	CAS-Nr.
630000...	PVC-hart	Diocetylzinnverbindung	15571-58-1
	Fertigteile aus PVC-hart	Diocetylzinnverbindung	15571-58-1
441013...	PVC-Schaum	Diocetylzinnverbindung	15571-58-1
	Fertigteile aus PVC-Schaum	Diocetylzinnverbindung	15571-58-1

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit den Artikeln/Produkten erforderlich, da der Stoff fest in den Kunststoff eingebunden ist und bei bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht freigesetzt wird. Es sollte aber trotzdem der örtliche arbeitsplatzbezogene Staubgrenzwert bei der Verarbeitung überwacht werden. Eine Überhitzung, die zu einer Freisetzung von schädlichen Zersetzungsprodukte führen kann, sollte vermieden werden.

Des weiteren bestätigen wir, daß alle von uns an Sie gelieferten Produkte frei von verbotenen Stoffen gem. folgenden Richtlinien sind:

2011/65 (EU; RoHS2)

2015/863 (EU; RoHS3)

Entsprechend der Informationspflicht, welche REACH entlang der Lieferkette vorsieht stehen wir in regelmäßigem und engem Kontakt mit unseren Lieferanten, auf dessen Aussage wir angewiesen sind, da von unserer Seite keine eigenen Analysen zu den Inhaltsstoffen durchgeführt werden.

Barsbüttel, 07.09.2023



Nils Krüger
Geschäftsführer